

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/5471/2022

Planungsamt
Anja WettsteinDatum: 10. November 2022
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Planungs- und Umweltausschuss	21.11.2022	öffentlich

22. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7); Beteiligungsverfahren; Information

Information:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Region Nürnberg hat in seiner Sitzung vom 25. Juli 2022 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens (vgl. Art. 16 BayLplG) zur 22. Änderung des Regionalplans beschlossen.

Diese Fortschreibung umfasst die Änderung des Kapitels 3 „Siedlungswesen“.

Die Änderungsbegründung, die Textteile „Ziele und Grundsätze“ und „Begründung“ sowie der Umweltbericht sind im Internet eingestellt und können unter folgenden Adressen eingesehen werden:

www.planungsverband.region.nuernberg.de unter „Aktuelles“ und

www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufgaben/40028/57460/eigene_leistung/el_00025/index.html

Im Beteiligungsverfahren sollen nur Stellungnahmen abgegeben werden, die sich auf die vorgenommenen Änderungen des Regionalplans beziehen.

Das Kapitel 3 „Siedlungswesen“ wurde seit Inkrafttreten des Regionalplans am 1. Juli 1988 nicht fortgeschrieben. Sowohl der in den vergangenen Jahrzehnten stattfindende tiefgreifende Strukturwandel in der Region als auch Angaben zu „neueren“ Entwicklungen wie z.B. demographischer Wandel, Klimawandel, Energiewende, Flächensparen und Innenentwicklung werden nun erstmalig aufgegriffen oder aktualisiert. Mit den vorgesehenen Änderungen wird das Kapitel 3 „Siedlungswesen“ in Hinblick auf o.g. Themen und unter Berücksichtigung der bisherigen Struktur und Inhalte des Kapitels grundlegend überarbeitet und an die heutigen Umstände angepasst. Den Schwerpunkt der Fortschreibung stellen Hinweise zur bedarfsgerechten

Flächenausweisung dar, mittels derer Kommunen entsprechend ihrer Stellung im System der zentralen Orte, ihrer strukturellen Ausstattungen und weiterer Merkmale zielgerichtet Flächen für Wohnen und Gewerbe ausweisen sollen.

Für die Stadt Herzogenaurach ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen, so dass aus Sicht der Verwaltung auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet werden kann.

In der Sitzung erfolgt eine kurze Information.

22_aend_aenderungsbegrueundung_stand_25_07_22_wie_sitzung

22_Aend_Anschreiben_Eroeffnung_Beteiligungsverfahren

22_aend_b_siedlungswesen_rp7_stand_25_07_22_wie_sitzung

22_aend_umweltbericht_stand_25_07_22_wie_sitzung

22_aend_z_g_siedlungswesen_rp7_stand_25_07_22_wie_sitzung

Herzogenaurach, 11. November 2022

Anja Wettstein